

LEKTIONEN DER EU-INTEGRATION FÜR AMERIKA

1. Abbau der Ungleichheit	178
2. Soziale Absicherung	182
3. Ein Platz am Verhandlungstisch	185
4. Die Lektionen für Amerika	188

Sarah Anderson

Leiterin des Projekts
"Global Economy"
am Institute for
Policy Studies
in Washington, DC

Auszug aus WISO 3/2003

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Weingartshofstraße 10
A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@ak-ooe.at

Internet: www.isw-linz.at

Sowohl auf dem amerikanischen Kontinent wie auch in Mittel-Osteuropa bemühen sich die Gewerkschaften energisch, den Prozess der politischen und ökonomischen Integration ihrer jeweiligen Region zu beeinflussen.

Hier endet die Parallele aber auch schon.

*Widerstand
gegen geplante
Freihandelszone
FTAA*

In Nord- und Südamerika wollen die Initiatoren der Abstimmungen einzig und allein ihren Widerstand gegen die geplante Amerikanische Freihandelszone FTAA zum Ausdruck bringen. Dabei stehen die Gewerkschaften an vorderster Front der bunten Allianz, die versucht, das Projekt zu vereiteln, das bis 2005 die stolze Zahl von 34 Ländern vereinen soll. In Brasilien haben im Jahr 2002 die großen Arbeitnehmerverbände gemeinsam mit kirchlichen und anderen Gruppen ein inoffizielles Referendum zur FTAA organisiert, an dem 10 Millionen Menschen teilnahmen – 98 % davon stimmten mit Nein. Die AFL-CIO hat Hunderttausende von Stimmzetteln verteilt, mit dem lapidaren Satz „Nein zur FTAA“. Und in anderen Ländern des Kontinents haben sich die Gewerkschaften mit zivilgesellschaftlichen Gruppierungen zusammengetan, um eigene Befragungen zum Thema FTAA abzuhalten.

*in EU-
Beitrittsländern
unterstützen
Gewerkschaften
den
Integrations-
prozess*

Jenseits des Atlantiks haben die Gewerkschaften in den 10 EU-Beitrittsländern für 2004 eine gewichtige Rolle bei den jeweiligen Referenden gespielt.¹ Doch in diesen Ländern Mittel- und Osteuropas sind dies hochhoffizielle Abstimmungen und die Gewerkschaften vertreten, mit ganz wenigen Ausnahmen, eindeutig die Position „Ja zur EU“.

Der Kontrast zwischen den gewerkschaftlichen Positionen in Amerika bzw. Europa sagt viel über die Integrationsinitiativen in den beiden Regionen. Der entscheidende Unterschied liegt darin, dass die FTAA ein sehr eng gefasstes, am freien Markt orientiertes Abkommen ist, während die EU nie ein rein wirtschaftliches Gebilde sein wollte. Auf den Trümmern des 2. Weltkriegs entstanden, verfolgt sie das Ziel der wirtschaftlichen Prosperität einerseits und jenes der sozialen und politi-

schen Harmonie andererseits. Um diesen zweiten Aspekt zu fördern, wurden Mechanismen entwickelt, die die Interessen der Arbeitnehmer wahren, einschließlich Ausgleichsfonds, gesetzlich verpflichtender sozialer Schutz und Mitsprache bei Entscheidungen. Diese Mechanismen kommen in den Beitrittsländern bereits zum Tragen oder werden sukzessive eingeführt.

Trotzdem ist die EU kein Arbeiterparadies. Hier wie anderswo führen Gewerkschaften einen Kampf gegen die Ausbreitung neoliberaler Praktiken wie die Liberalisierung von Handel und Investitionen, Privatisierung, Deregulierung und Einschnitte im Sozialsystem. Mit dem Wegfall bestimmter Schutzmechanismen stehen sie einem Dilemma gegenüber, das die Arbeitnehmer fast überall zu spüren bekommen: Wie können angesichts einer weltweiten Konkurrenz auch unter Arbeitskräften gerechte Löhne und Arbeitsbedingungen gesichert werden? Die EU war eine der treibenden Kräfte hinter diesen ökonomischen Reformen. So verlangte z. B. die Europäische Kommission von den Beitrittskandidaten die Öffnung ihrer Industrie und Landwirtschaft für den freien Markt, was zu erheblichen Einbußen bei Arbeitsplätzen und Einkommen geführt hat. Und jene Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben, sehen sich ihrer Autonomie beraubt, über steuer- oder währungspolitische Maßnahmen das Beschäftigungsniveau zu heben oder die Armut zu bekämpfen.

*auch in der EU
gewerkschaft-
licher Kampf
gegen
Neoliberalisierung*

Gleichzeitig ist die EU aber sozial so attraktiv, dass sie sich der Unterstützung der Gewerkschaften – wenn auch nicht ohne Kritik – sicher sein kann. Wie es eine ungarische Gewerkschaft vorsichtig optimistisch formulierte: „Die Europäische Union ist weder Bedrohung noch Allheilmittel, sie ist vielmehr Mittel und Chance, um eine schwierige Aufgabe zu meistern, deren Angelpunkte die Sicherung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit sind.“²

*„EU ist weder
Bedrohung noch
Allheilmittel, ...“*

Dieser Artikel nähert sich dem Thema EU in der Absicht, mögliche Lektionen für die zunehmend hitzige Debatte um die

*südamerikanische
FTAA-Verhandler
fordern
umfassenden
Ansatz der EU*

FTAA zu gewinnen. Während die Verhandler auf US-Seite versichern, die Gespräche liefen nach Plan, stellen neue politische Akteure in Lateinamerika die Zukunft der FTAA unübersehbar in Frage. Eine Schlüsselrolle spielt dabei Brasiliens neu gewählter Präsident, Luiz Inácio „Lula“ da Silva, der die FTAA in ihrer aktuellen Form gern als „Annexionsplan“ bezeichnet, im Gegensatz zu einem Integrationsprojekt. Da wollte der venezolanische Präsident Hugo Chávez nicht zurückstehen und nannte das Projekt einmal gar „einen wahren Höllenritt“. In einer gemäßigeren diplomatischen Note forderte die Regierung Chávez die FTAA-Verhandler dringend auf, sich ein Beispiel am umfassenderen Ansatz der EU zu nehmen.³ Aber auch andere politische Exponenten, so die neuen Staatsechefs von Argentinien und Ecuador, haben Bedenken angemeldet.

Diese Zwistigkeiten auf höchster politischer Ebene bieten die Chance, sich Gedanken zu machen über legislative und institutionelle Alternativen für das gegenseitige Verhältnis der Länder Amerikas.⁴ Es wäre an der Zeit, sich einmal anzusehen, was die EU in diesem Zusammenhang anzubieten hätte. In den folgenden Kapiteln werden die Versuche der EU analysiert, die „soziale Dimension“ der Integration in drei Bereichen umzusetzen: Ungleichheit, soziale Standards und Mitspracherecht.

1. Abbau der Ungleichheit

*keine
Ausgleichs-
mechanismen*

Besonders krass unterscheiden sich EU und geplante Freihandelszone FTAA in der Frage der sozialen Ungleichheit. Die FTAA soll nach dem Vorbild der NAFTA (Nordamerikanisches Freihandelsabkommen) gestaltet werden, dem der Hauptgedanke zugrunde liegt, die Abschaffung von Handels- und Geldverkehrsschranken allein genüge, um den Lebensstandard anzuheben. So sieht denn auch der FTAA-Vertrag, wie sein Vorbild NAFTA, keine Mechanismen vor, um Einkommensdifferenzen durch direkte Hilfe oder sonstige Formen des Ressourcentransfers zu mildern. Im Jahr 2001 stellte der mexikanische Präsident Vicente Fox die Idee einer „NAFTA

Plus" vor, die auch einen Entwicklungsfonds umfassen sollte. Die Idee ging sang- und klanglos unter. Wie ein US-Beamter gegenüber der *Los Angeles Times* erklärte: „Die Zeit der Marshall-Pläne ist vorbei.“⁵

Hingegen hat der 1957 gegründete Staatenbund, aus dem schließlich die Europäische Union hervorging, von Anfang an ein ausdrückliches Bekenntnis zur Reduzierung der Ungleichheit abgelegt. Bis 2001 hatte die EU 324 Milliarden Euro an Förderungsdarlehen ausgeschüttet (nicht gerechnet die Unterstützung für die Bauern). Das ist ungefähr zehn Mal so viel, wie die USA im selben Zeitraum ganz Lateinamerika an Wirtschaftshilfe zur Verfügung stellten. Das Gros dieser EU-Gelder verteilt sich auf die letzten 15 Jahre, einschließlich 18 Mrd. Euro für die so genannten „Kohäsionsfonds“ für die „vier Armen“: Irland, Griechenland, Spanien und Portugal. Die Mitgliedstaaten verwenden diese Gelder für Programme, die in Abstimmung mit der Europäischen Kommission kofinanziert und abgewickelt werden.

EU hat von Anfang an Bekenntnis zur Reduzierung der Ungleichheit abgelegt

Seit dem Beginn dieser Hilfeleistung haben sich die „vier Armen“ in unterschiedlichem Ausmaß den reicheren EU-Nationen angenähert. Die bei weitem spektakulärste Aufholjagd konnte Irland vorweisen. Zwischen 1982 und 2001 stieg das irische Pro-Kopf-Einkommen von 63 Prozent auf 111 Prozent des EU-Durchschnitts. Für Spanien lauten die Vergleichszahlen 73–81 %, für Portugal 61–72 %. Bei Griechenland ergibt sich ein eher gemischtes Bild. In den 80er Jahren war die Entwicklung trotz Hilfsprogramm rückläufig, doch in den Neunzigern konnte das Land 3 Prozentpunkte in Richtung EU-Niveau aufschließen.⁶

in der EU hat wirtschaftliche Annäherung stattgefunden ...

Der arme „Juniorpartner“ in der NAFTA, Mexiko, hat sich genau entgegengesetzt entwickelt. 1982 betrug das Pro-Kopf-Einkommen Mexikos noch 40 % des nordamerikanischen Durchschnitts. Das war das Jahr, als umfassende Wirtschaftsreformen eingeführt wurden, darunter die Privatisierung staatlicher Unternehmen und eine Freigabe von Handel

... in NAFTA hat Ungleichheit zugenommen

und Kapitalverkehr. 10 Jahre später erreichte Mexiko nur mehr 32 % des regionalen Durchschnitts. Und die Gründung der NAFTA 1994, die die Liberalisierung noch aus- und in einen größeren Rahmen einbaute, hat nichts dazu beigetragen, um die negative Entwicklung zu stoppen – im Gegenteil, 2001 war Mexikos Pro-Kopf-Einkommen auf die 30-%-Marke abgerutscht!

Die EU-Entwicklungsgelder gehen nicht nur an benachteiligte Länder, sie fließen auch in benachteiligte Regionen innerhalb der reicheren Länder. Leider ist aber die Tendenz der Ungleichheit in den einzelnen Staaten nur schwer zu erfassen. Die Europäische Kommission stützt sich hauptsächlich auf Daten seit 1995, nachdem vor diesem Zeitpunkt keine einheitliche Berechnungsbasis vorlag. Doch selbst in der kurzen Zeit zwischen 1995 und 1999 ist es den EU-Mitgliedern gelungen, das Verhältnis reichstes Fünftel – ärmstes Fünftel der Bevölkerung im Schnitt von 5,1 auf 4,6 zu senken.⁷

Offizielle Daten über die Einkommensverteilung in Nordamerika sind äußerst spärlich, aber das Wenige, das vorhanden ist, legt den Schluss nahe, dass in den USA und Mexiko die Unterschiede nicht nur wesentlich größer sind als in allen EU-Ländern, sondern sich noch dazu in den Jahren der NAFTA verschärft haben. In Mexiko wuchs der Abstand zwischen den einkommensstärksten und den einkommensschwächsten 20 % von 14,3 (1996) auf 17,0 (1998), in den Vereinigten Staaten von 9,3 (1993) auf 10,2 (1997). Kanada verzeichnete eine weniger dramatische Steigerung von 5,2 (1994) auf 5,4 im Jahre 1997.⁸

Konvergenzpolitik hat Massenmigration in der EU verhindert

Dank der Konvergenzpolitik im EU-Raum sind die Menschen dort nicht unbedingt gezwungen, ihre Heimat auf der Suche nach einem besseren Einkommen zu verlassen. Seit 1968 genießen die EU-Bürger Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft. Befürchtungen, diese Politik der „offenen Grenzen“ würde zu einem enormen „Brainrain“ aus den ärmeren Ländern führen, haben sich als unbegründet herausgestellt. In

dem Maße, wie sich die wirtschaftlichen Chancen und die sozialen Standards verbesserten – teils auch aufgrund der Aussicht auf einen EU-Beitritt –, nahm auch der Migrationsdruck ab.

Laut Eurostat betrug in den Jahren 1990–2001 die jährliche Netto-Migration in der EU nie mehr als 3,1 pro 1000 Einwohner.⁹ Groteskerweise waren die Migrationsraten so niedrig, dass vor zehn Jahren die Europäische Kommission ein spezielles Programm einrichtete, um Arbeitnehmer (und sogar andere Personen) zu ermutigen, ihr Recht auf Freizügigkeit auch auszuüben. Auf der anderen Seite hat die NAFTA nur Freiberuflern größere Bewegungsfreiheit gewährt. Der Pakt hat also nichts an einer Situation geändert, in der die USA jährlich Milliarden ausgeben, um ihre Grenzen zu den NAFTA-Partnern zu überwachen, während Hunderte von Mexikanern bei dem Versuch ums Leben kommen, diese Grenzen illegal zu überschreiten.

*USA geben
jährlich
Milliarden aus,
um Grenzen zu
den NAFTA-
Partnern zu
überwachen*

Natürlich steht auch die EU nicht für vollkommenen Egalitarismus. Viele Organisationen klagen, dass die Ärmeren ihren gerechten Anteil an den EU-Hilfsgeldern nicht bekommen, und selbst die Europäische Kommission gibt zu, dass hier weiterhin ein inakzeptables Gefälle besteht. Neben dem Einkommen gibt es weitere Indikatoren für bleibende Ungleichgewichte. So haben z. B. nur 28 % der arbeitsfähigen SpanierInnen zumindest einen Sekundarschulabschluss im Vergleich zum EU-Durchschnitt, der 56 % beträgt.¹⁰ In Irland lebt die Hälfte der allein erziehenden Mütter unter der Armutsgrenze, während es in Finnland nur 9 % sind.¹¹ Die Herausforderung „das Spielfeld einzuebnen“ wird mit der künftigen Erweiterung noch größer werden: 90 % der territorialen Einheiten in den EU-Beitrittskandidaten weisen Pro-Kopf-Einkommen auf, die weniger als 75 Prozent des EU-Durchschnitts erreichen.¹²

*auch in der EU
keine
vollkommen
egalitäre
Gemeinschaft*

Weiters erhebt sich die Frage, wie weit die unzweifelhaften Fortschritte bei der Bekämpfung der Ungleichheit dem EU-

Förderungssystem und wie weit sie anderen Faktoren zuzuschreiben sind. Manche meinen, dass die Öffnung des Marktes mehr bewirkt habe, weil dadurch die Länder mehr private ausländische Investoren anlocken konnten. Wenn aber massive Kapitalströme automatisch schon zu einer sozialen Angleichung führen würden, dann hätte Mexiko ähnlich positive Ergebnisse zu verzeichnen. Seit der Gründung der NAFTA haben sich die direkten Auslandsinvestitionen in Mexiko jährlich mehr als verdoppelt! 2001 war mit 25 Milliarden \$ Netto-Investitionen die Höchstmarke erreicht, eine Steigerung um 463 Prozent seit 1993. Diese Zuwachsrate ist wesentlich höher als die Vergleichszahlen für die „vier Armen“ der EU, mit Ausnahme von Irland.¹³

2. Soziale Absicherung

Ab den 1970er Jahren spielte die EU eine etwas aktivere Rolle als Sozialgondarm, und zwar aus philanthropischen wie auch aus ökonomischen Motiven. So fürchtete die französische Regierung, wenn die EU nicht gleichen Lohn für Frauen durchsetzen würde, dann würde das relative hohe Lohn- und Gehaltsniveau der französischen Arbeitnehmerinnen die Wettbewerbsposition des Landes untergraben.

1989 legte die EU in der Sozialpolitik einen Zahn zu, indem sie eine „EG-Charta für Soziale Grundrechte für Arbeitnehmer“ beschloss. Diese Charta befasst sich mit der Freizügigkeit für Arbeitnehmer, sozialen Schutzmaßnahmen, Vereinsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Beschäftigung und Entlohnung, Wohn- und Arbeitsbedingungen, Berufsausbildung, Gleichstellung der Geschlechter, Information und Beteiligung sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Weiters sieht sie Maßnahmen zugunsten von Kindern, älteren Arbeitnehmern und Menschen mit Behinderungen vor. 1992 wurde die Charta als „Protokoll über Sozialpolitik“ in den Maastricht-Vertrag übernommen.

Derzeit ist die Charta zwar nicht verbindlich, doch stellen einzelne Teile daraus die Grundlage für EU-Richtlinien dar, die in nationale Gesetzgebung übergeführt werden müssen.¹⁴ Dasselbe gilt für EU-Umweltstandards. Es gibt allgemein gefasste Rahmenverträge zum Thema Umweltschutz, auf denen detaillierte Richtlinien und Verordnungen zu Luft- und Wasserqualität, Naturschutz und anderen Umweltbelangen aufbauen. Im Allgemeinen sucht man den Konsens, doch riskieren Staaten oder Konzerne bei Missachtung dieser Richtlinien auch eine Strafe vom Europäischen Gerichtshof. Nach Károly György, Internationaler Sekretär des Nationalen Verbandes der Ungarischen Gewerkschaften, „können diese Strafen den Staaten ganz schön weh tun, sodass es auf lange Sicht billiger sein wird, den EU-Standard umzusetzen“.¹⁵

Die Gewerkschaften können auf mehrere Beispiele verweisen, wo es ihnen gelungen ist, sich ihre Rechte durch EU-weite Aktionen zu erkämpfen. So zum Beispiel versuchte die irische Regierung die EU-Forderung zur Gleichstellung der Geschlechter bei der Entlohnung zu umgehen, kam damit aber letztlich in Brüssel nicht durch. Und in Österreich war für die Gewerkschaften ein lange währender Kampf um Elternkarenz erst in dem Moment gewonnen, als die EU eine diesbezügliche Richtlinie erließ.¹⁶ Dazu David Begg, Generalsekretär des Irischen Gewerkschaftskongresses: „Die EU hat ein Potenzial, die großen Konzerne einzubremsen, von dem die Arbeitnehmer in den einzelnen Ländern nur träumen können.“¹⁷

*„EU hat
Potenzial die
großen Konzerne
einzubremsen,
...“*

Wegen der häufig veralteten Technologien in Mittel- und Osteuropa sind die EU-Standards auf den Gebieten Gesundheit und Sicherheit von besonderem Interesse für die Gewerkschaften dieser Region. Nach Ansicht von Agne Bivainyte vom Litauischen Gewerkschaftsbund werden die ArbeitnehmerInnen ihres Landes nicht nur von den höheren EU-Standards profitieren, sondern auch von der aus EU-Mitteln bezahlten Ausbildung von Gesundheits- und Sicherheitsinspektoren.

Wirksamkeit des EuGH

Ein Zusatzabkommen zu NAFTA – offiziell als Nordamerikanisches Abkommen über Zusammenarbeit in Arbeitnehmerfragen (NAALC) bezeichnet – sollte die nordamerikanischen ArbeiterInnen besser vor Verstößen gegen Gesundheits-, Sicherheits- und andere Auflagen schützen. Lance Compa, der frühere Leiter der NAALC-Forschung, merkt dazu jedoch an: „Die Europäer mögen skeptisch über die Wirksamkeit des Europäischen Gerichtshofs sein, aber es ist keine Frage, dass dieser bei weitem besser ist als unser Gegenstück im Rahmen der NAFTA. Von den Beschlüssen des EuGH wären beim NAALC vielleicht zehn Prozent möglich.“¹⁸

Die zirka 20 bei NAALC anhängigen Klagen haben kaum mehr gebracht als ein stärkeres öffentliches Bewusstsein über die Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere von US-Firmen in Mexiko. In den meisten Fällen ging es um die Vereinsfreiheit, wobei es höchstens zu Konsultationen zwischen den Regierungen kommt. Nur bei Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Kinderarbeit und Nichteinhaltung der Mindestlöhne könnte es zu echten Sanktionen kommen. Bisher gibt es aber keine Mechanismen, um die betroffenen Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen.

NAFTA: kein einziger Fall in die Nähe der Sanktionsphase gekommen

Kein einziger Fall ist bis dato auch nur in die Nähe der Sanktionsphase gekommen. Ein wichtiger Testfall betraf die Gesundheits- und Sicherheitssituation in zwei mexikanischen Betrieben der US-Firma Breed Technologies. 2001 bestätigte die NAFTA-Agentur, welche solche Vorwürfe untersucht, dass die mexikanische Regierung es verabsäumt habe, den Arbeitgeber zum Schutz seiner Belegschaft vor gefährlichen Chemikalien und schlechten ergonomischen Bedingungen zu zwingen. Der Fall wurde dann zum Gegenstand von Ministerkonsultationen, die hinter vorgehaltener Hand auch als „Schwarzes Loch“ bezeichnet werden. Es gibt keine Fristen für eine Entscheidung durch die Minister bzw. für eine Verweisung an eine andere Instanz. Bezeichnenderweise ist auch keine einzige Klage über dieses Stadium hinausgekommen.

In einem weiteren Fall aus der Rechtspraxis der NAFTA wurde die weit verbreitete Praxis dokumentiert, dass mexikanische Bewerberinnen zu einem Schwangerschaftstest gezwungen wurden, um jene Frauen auszuschließen, die Karenzgeld in Anspruch nehmen würden. Die einzige Folge dieser Klage war eine Reihe von Konferenzen über die Rechte von Frauen am Arbeitsplatz. Der Europäische Gerichtshof dagegen nimmt eine sehr klare Haltung ein, was die Rechte von Dienstnehmerinnen betrifft. So zum Beispiel verurteilte der Gerichtshof 1998 ein schottisches Unternehmen, das eine Frau entlassen hatte, weil sie 6 Monate lang auf Grund von Schwangerschaftsbeschwerden arbeitsunfähig war. In der Begründung hieß es, dass zwar die Firma laut Arbeitsvertrag berechtigt war, Arbeitnehmer bei längeren Krankenständen zu entlassen, dass aber in diesem Fall die Anti-Diskriminierungsvorschriften der EU verletzt wurden, da nur Frauen Schwangerschaftsbeschwerden haben können.

*Frauen-
diskriminierung*

Trotz der bisherigen Leistungen sollten aber die Fortschritte in der europäischen Sozialpolitik nicht überschätzt werden. Jede weitere Verbesserung verlangt ständige konsequente Anstrengungen, häufig erschwert durch das intensive Lobbying der Konzerne, und kann zunichte gemacht werden, wenn EU-Kommissäre auf ihrem Standpunkt beharren oder wenn einflussreiche Regierungen mehr auf die Bedürfnisse des Marktes achten.

3. Ein Platz am Verhandlungstisch

Institutionell bestehen in der EU mehrere Möglichkeiten, wie sich Gewerkschaften einbringen können. Der Europäische Gewerkschaftsbund ist ein offizieller „Sozialpartner“, der zusammen mit zwei Arbeitgeber-Dachverbänden gemeinsame Abkommen ausarbeitet, von denen manche in den Rang von EU-Richtlinien erhoben werden, wie die Richtlinien zu Elternkarenz und Teilzeitarbeit.

*Einbindung von
Gewerkschaften*

EWSA Ein weiteres Organ der EU bietet den Gewerkschaften eine beratende Funktion in sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Es handelt sich um den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (ECOSOC/EWSA), in dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter von anderen Gruppierungen aus jedem Mitgliedstaat vertreten sind. Eva Belabed, Ausschussmitglied aus Österreich, sagt, dass der EWSA zum Konsens über ein europäisches Gesellschaftsmodell beigetragen hat. So zum Beispiel habe der Dialog ihrer Erfahrung nach eine mäßigende Wirkung auf britische Arbeitgebervertreter, die bekannt dafür sind, dass sie am vehementesten für eine Deregulierung der Arbeitspolitik à la USA eintreten. „Wenn diese Leute dann an einem Tisch mit Gewerkschaftern, aber auch mit anderen Arbeitnehmern aus Skandinavien und anderen Ländern mit einer eher kooperativen Tradition sitzen müssen, dann sieht man oft, dass sich ihre Einstellung doch stark ändert“, erklärt sie.¹⁹

Europäischer Betriebsrat Auch auf Unternehmensebene haben Arbeitnehmer in der EU ein gewisses Konsultationsrecht. Seit 1994 müssen multinationale Konzerne, die eine bestimmte Zahl von Beschäftigten im EU-Raum haben, mit einem „Europäischen Betriebsrat“ verhandeln. Dieser EBR muss mindestens einmal jährlich eingeladen werden, um ihn über die Finanzlage der Firma und geplante neue Technologien zu informieren, über Produktionsverlagerungen, Fusionen und Freisetzung. In manchen Fällen bestehen weitergehende Abmachungen zwischen Konzernleitung und Belegschaftsvertretern. So zum Beispiel muss die Firma Danone mit Sitz in Frankreich Vorschläge der Gewerkschaft berücksichtigen, um Personalabbau zu verhindern. Sie muss zunächst versuchen, die Betroffenen an anderer Stelle einzusetzen und erst als letztes Mittel dürfen sie entlassen werden.²⁰ In jedem Fall muss der Konzern für die laufenden Kosten der EBRs aufkommen.

Bisher haben die EBRs ihr volles Potenzial noch nicht ausgeschöpft. Erst zirka 650 von ungefähr 1.900 Firmen, die von Rechts wegen einen EBR haben müssten, haben einen zuge-

lassen und in den meisten Fällen sehen die Kollektivverträge nur das notwendigste Minimum vor. Dennoch bieten EBRs wichtige Möglichkeiten, wie die Einholung von Informationen, die bei Kollektivverhandlungen von Nutzen sein können. Andrzej Matla von der polnischen „Solidarnosc“ meint dazu, die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern aus Mittel- und Osteuropa in EBRs sei „die effizienteste und manchmal auch fast die einzige Möglichkeit, an Informationen über die Aktivitäten von Multinationalen auf europäischer und globaler Ebene ranzukommen“.²¹

Willy Buschak, Stellvertretender Leiter der Europäischen Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, argumentiert, dass EBRs auch ein Mittel sind, wie Arbeitnehmer über kollektive Aktion Umstrukturierungen beeinflussen können. Als General Motors im Jahre 2000 ankündigte, es wolle ein Autowerk in Luton/Großbritannien zusperrern, mobilisierte der EBR 40.000 Kollegen aus fünf Ländern (UK, Deutschland, Spanien, Portugal, Belgien) zu Solidaritätsmärschen. Später stimmte GM einem Moratorium über Betriebsstilllegungen zu und versprach, alle künftigen Schritte mit dem EBR abzustimmen.²² Buschak erzählt weiter, wie Renault-Arbeiter in Frankreich und Belgien den EBR nutzten, um 1997 gemeinsam gegen eine geplante Schließung im belgischen Vilvoorde vorzugehen und auch einen Teil der betroffenen Arbeitsplätze retten konnten. Ganz anders, so Buschak, sei es in der Zeit vor den EBR hergegangen: So sei einmal ein hässlicher Streit entbrannt, als Hoover seine Pläne auf den Tisch legte, eine Staubsaugerfabrik aus Frankreich nach Schottland zu verlegen. Damals beschuldigten die französischen Gewerkschaften ihre schottischen Kollegen der unlauteren Konkurrenz, hätten sie doch den Betrieb nur mit dem Versprechen der Wochenendarbeit abgeworben.²³

Weder die NAFTA noch die geplante FTAA bietet brauchbare Ansätze für eine Einbindung der Öffentlichkeit. Ein innerhalb der FTAA-Verhandlungen gebildetes „Zivilgesellschafts-Komitee“ wird unverhohlen als „Briefkasten“ verspottet, weil es die

NAFTA und FTAA haben keine brauchbaren Ansätze, um Öffentlichkeit einzubinden

Öffentlichkeit um Wortmeldungen ersucht, jedoch nicht verpflichtet ist, darauf zu reagieren. Innerhalb der Konzerne haben die Arbeitnehmer erhebliche Schwierigkeiten, Kontakt mit ihren Kollegen in anderen NAFTA-Ländern aufzunehmen. Die grenzüberschreitende Solidarität ist als Reaktion auf das Abkommen gewachsen, nicht etwa als dessen Resultat.

4. Die Lektionen für Amerika

*EU kein
perfektes
Ersatzmodell,
aber ...*

Bei einem Treffen der Handelsminister in Miami im November werden Gewerkschaften aus der westlichen Hemisphäre gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen die Ergebnisse ihrer Beratungen über die FTAA vorstellen und gleichzeitig fordern, dass NAFTA als Modell für den amerikanischen Kontinent aufgegeben wird. Die EU ist zwar kein perfektes Ersatzmodell, sie bietet jedoch ein paar aus der konkreten Erfahrung erwachsene Leitprinzipien, die man im Auge behalten sollte.

Die erste Lektion ist das Problem der Ungleichheit frontal anzugehen. Ob das in Form von Entwicklungshilfe, Schuldenerlass oder sonst wie geschieht, jedes zukünftige Abkommen muss versuchen, die horrenden Einkommensunterschiede in Amerika zu beseitigen. Die Erfahrung der NAFTA lehrt, dass der Markt allein diesen Ausgleich nicht schafft.

Ein Ressourcentransfer wird in dem Maße erfolgreich sein, als flankierende soziale und umweltpolitische Maßnahmen zur Wirkung kommen. Wie in der EU soll das Hauptgewicht dabei auf Maßnahmen liegen, die den Akteuren das Mitspielen erleichtern. Aber ohne ein Minimum an Auflagen werden rein profitorientierte Firmen, wie sie beispielsweise im Exportsektor an der mexikanischen Grenze tätig sind, die Arbeits- und Umweltstandards weiter nach unten drücken.

Und schließlich müssen zivilgesellschaftliche Gruppen eine ernsthafte Rolle im Entscheidungsprozess zugewiesen bekommen. Auch wenn der soziale Dialog in der Europäischen Union nicht ideal ist, so ist er doch ein kleiner Schritt in die

Richtung, dass die politischen Entscheidungen ein gewisses Maß an gesellschaftlichem Konsens widerspiegeln und nicht die krasse Polarisierung, die wir derzeit in Amerika erleben.

Angesichts der aktuellen Turbulenzen ist es wohl am wahrscheinlichsten, dass das Projekt FTAA insgesamt abgeblasen wird. Dies wäre jedoch kein Beitrag zur Lösung der dringenden sozialen und wirtschaftlichen Fragen des amerikanischen Kontinents. Wir können uns nur wünschen, dass die Verantwortlichen den FTAA-Verhandlungstisch verlassen, sich dann aber in einem anderen Forum wieder treffen, dessen Hauptziele Reduzierung der Ungleichheit, sozialer Ausgleich, Umweltschutz und Demokratisierung sein müssten.

Sarah Anderson leitet das Projekt „Global Economy“ am Institute for Policy Studies in Washington, DC. Der vorliegende Artikel ist Teil eines größeren Forschungsprojekts des Instituts zu „Möglichen Lehren aus der EU-Integration für den amerikanischen Kontinent“ mit finanzieller Unterstützung durch die Rockefeller Foundation.

EU-SPEAK:

BEGRIFFE, DIE MAN BEI DER FTAA NICHT FINDET

SOZIALE AUSGRENZUNG:

Ersetzt ab den 1980er Jahren in EU-Dokumenten den Begriff Armut. Definition: „Wenn Menschen nicht die Möglichkeit haben, in vollem Umfang am wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und/oder wenn sie aufgrund ihres ungenügenden Zugangs zu Einkommen und anderen Ressourcen (persönlicher, familiärer, sozialer und kultureller Natur) von jenem Lebensstandard und jener Lebensqualität ausgeschlossen sind, die für die Gesellschaft, in der sie leben, annehmbar ist.“²⁴ Ausgrenzung wird also als etwas gesehen, das anderen Menschen angetan wird und daher auch gestoppt werden kann, während Armut einfach existiert.

SOZIALE KOHÄSION:

Taucht zum ersten Mal 1987 in EU-Texten auf, zunächst mit Bezug auf die Reduzierung der Ungleichgewichte zwischen den Ländern, später auch innerhalb eines Landes. Professor James Wickham vom Trinity College erklärt, dass „in einer sozial ‘kohäsiven’ Gesellschaft die Menschen füreinander eine bestimmte Verantwortung übernehmen, auch wenn sie persönlich überhaupt keine Verbindung haben. Kohäsion ist daher das Gegenteil von Individualismus.“

Anmerkungen:

- 1 13 Länder bewerben sich derzeit um die Mitgliedschaft in der EU. Davon haben die folgenden 10 grünes Licht für einen Beitritt im Mai 2004 bekommen: Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei und Slowenien. Mit Bulgarien, Rumänien und der Türkei laufen die Verhandlungen noch.
- 2 Demokratischer Bund Freier Gewerkschaften (LIGA), „Decision by the Campaign-closing Assembly of the LIGA Confederation“, 9. April 2003 (<http://www.liganet.hu>).
- 3 Victor Alvarez, Stv. Industrieminister von Venezuela, „Memorandum an das Verhandlungskomitee für die Gestaltung des Handels in der FTAA“, 16. April 2003.
- 4 Ein sehr detaillierter Alternativvorschlag zur FTAA findet sich in „Alternatives for the Americas“, verfasst von der Hemispheric Social Alliance, Dezember 2002 (<http://www.asc-hsa.org>).
- 5 Esther Schrader, „Mexican Development Aid Not in the Offing, U.S. Says“, *Los Angeles Times*, 1. Sept. 2001.
- 6 BNP pro Kopf zum Vergleich der Kaufkraft. Quelle: Weltbank, World Development Indicators Online.
- 7 Eurostat, „Ungleiche Einkommensverteilung“, 18. April 2003.
- 8 Die Zahlen für Kanada und Mexiko sind dem Entwicklungsprogramm der UNO entnommen, *Human Development Report* (2001 und 2003). Die Angaben für die USA wurden von der Budgetabt. des Kongresses bereitgestellt, „Effective Federal Tax Rates, 1979–1997“, Oktober 2001, Anhang G.
- 9 Presse-Aussendung der Eurostat, 18.4. 2003.
- 10 Sebastián Royo, „The Experience of Spain and Portugal in the European Union: Lessons for Latin America“, Reihe von Arbeitspapieren, Band 2, Nr. 2, Florida International University, EU Center, März 2002, S. 21.
- 11 Gerry Boucher und Grainne Collins, „Having One’s Cake and Being Eaten Too: Irish Neo-liberal Corporatism“, Employment Research Centre, Trinity College, Dublin, März 3, 2003, S. 2.
- 12 Presse-Aussendung der Eurostat, 30.1.2003.
- 13 Weltbank, World Development Indicators Online.
- 14 Die Sozialcharta wird im Zuge der laufenden Debatte über eine eigene EU-Verfassung möglicherweise verbindlich.

- 15 Interview, 10. Juli 2003.
- 16 Gerda Falkner, Max-Planck-Institut für das Studium von Gesellschaften, Köln, und Simone Leiber, Institut für Höhere Studien, Wien, „A Europeanization of Governance Patterns in Smaller European Democracies?“ Paper für die 8. Internationale Zweijahres-Konferenz, European Union Studies Association, 27.–29.3.2003.
- 17 Rede von David Begg, Generalsekretär des Irish Congress of Trade Unions, MacGill Summer School, 29.7.2002.
- 18 Interview, 2.6.2003.
- 19 Interview, 16.5.2003.
- 20 Europäische Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, „Bargaining at European Level? Joint Texts Negotiated by European Works Councils“, 2001, S. 71.
- 21 „Unions Seek More Influence for EWCs,“ European Industrial Relations Observatory On-line, 2002.
- 22 Phillip Inman, „Time to Talk the Same Language“, *The Guardian* (London), 18.5.2002.
- 23 Interview, 2.7.2003.
- 24 Europäische Kommission, „Erster gemeinsamer Bericht über Soziale Einbindung“, 2002, S. 15.

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Weingartshofstr. 10, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@ak-ooe.at
Internet: www.isw-linz.at